

Friedhofsgebührenordnung

der Samtgemeinde Emlichheim

Aufgrund der §§ 6 ff., 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 366) und der §§ 1 bis 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.05.2009 (Nds. GVBl. S. 191) hat der Rat der Samtgemeinde Emlichheim zuletzt durch 1. Änderungssatzung vom 04.12.2013 folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

Artikel I

Für die Inanspruchnahme des Friedhofes und seiner Einrichtungen werden folgende Gebühren erhoben:

A. Familiengräber

1. für den Erwerb des Nutzungsrechtes für 30 Jahre bzw. für die Verlängerung des Nutzungsrechtes um 30 Jahre
 - 1) Personen über 6 Jahre im

Einzelgrab	857,00 €
Doppelgrab	1.592,00 €
Dreiergrab	2.180,00 €
Vierergrab	2.769,00 €
 - 2) Personen unter 6 Jahren (Kindergräber) 577,00 €

2. für die Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Familiengrabstätte bis zum Ablauf der Ruhezeit bei einer Beerdigung
 - 1) Personen über 6 Jahre je Grabstätte und Jahr im

Einzelgrab	28,56 €
Doppelgrab	53,06 €
Dreiergrab	72,66 €
Vierergrab	92,30 €
 - 2) Personen unter 6 Jahren je Grabstätte und Jahr (f. Kindergräber) 19,23 €

B. Urnengräber	
für den Erwerb des Nutzungsrechts für 20 Jahre	497,00 €
für den Erwerb des Nutzungsrechts für 30 Jahre	537,00 €
C. anonyme Gräber	
für den Erwerb des Nutzungsrechts als	
1. Urnenbeisetzung für 20 Jahre	436,00 €
2. Erdbeisetzung für 30 Jahre	489,00 €
D. teilanonyme Gräber	
für den Erwerb des Nutzungsrechts als	
1. Urnenbeisetzung für 20 Jahre	476,00 €
2. Erdbeisetzung für 30 Jahre	636,00 €
E. Leichenhalle	
1. Benutzung des Feierraumes und einer Leichenzelle	167,00 €
2. Benutzung einer Leichenzelle	83,50 €
3. Benutzung des Feierraumes	83,50 €
F. Beisetzungen	
1. Ausheben und Schließen eines Grabes, Aufsetzen eines Hügels	
a) Personen über 6 Jahren	323,00 €
b) Kindergrab	84,00 €
c) Urnenbeisetzung	68,00 €
2. Ausgrabung	
a) Personen über 6 Jahre	602,00 €
b) Personen unter 6 Jahren	366,00 €
c) Urne	87,00 €
3. Ausgrabung und Wiederbeisetzung	
a) Personen über 6 Jahre	886,00 €
b) Personen unter 6 Jahren	410,00 €
c) Urne	115,00 €
G. Grabpflegegebühren pro Jahr	
a) einfache Instandhaltung eines	
Urnengrabes	9,00 €
Kindergrabes	9,00 €
Einzelgrabes	19,00 €
Doppelgrabes	47,00 €

Dreiergrabes	70,00 €
--------------	---------

Für jede weitere Stelle erhöht sich die Gebühr entsprechend.

b) gärtnerische Instandhaltung mit Heide eines	
Urnengrabes	12,00 €
Kindergrabes	12,00 €
Einzelgrabes	29,00 €
Doppelgrabes	73,00 €
Dreiergrabes	108,00 €

Für jede weitere Stelle erhöht sich die Gebühr entsprechend.

c) gärtnerische Instandhaltung mit Blumen eines	
Urnengrabes	19,00 €
Kindergrabes	19,00 €
Einzelgrabes	48,00 €
Doppelgrabes	123,00 €
Dreiergrabes	183,00 €

Für jede weitere Stelle erhöht sich die Gebühr entsprechend.

- d) Dauerinstandhaltung
jeweilige Jahresgebühr für die gesamte Zeit mit einem Zuschlag
von 20 %

H. Sonstiges

a) Zulassungskarten für gewerbliche Friedhofs- arbeiten (für drei Jahre)	60,00 €
b) Genehmigung von Grabmälern (auch bei Wiederverwendung alter Grabmäler)	15,00 €

Bei Grabstellen, bei denen die Ruhefrist bzw. Nutzungszeit vor Inkrafttreten dieser Satzung abgelaufen ist, ist der Erwerb eines Nutzungsrechts innerhalb einer Frist von drei Jahren noch zu den bisher geltenden Gebührensätzen möglich. Nach Ablauf dieser Frist gelten auch für diese Grabstellen die neuen Gebührensätze.

Für Leistungen, welche in diesem Gebührentarif nicht enthalten sind, ist das Entgelt mit der Samtgemeinde Emlichheim zu vereinbaren.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.07.2010 in Kraft. Am gleichen Tage treten die Friedhofsordnung der Samtgemeinde Emlichheim vom 29.10.1975 sowie die dazugehörigen Änderungssatzungen sowie Richtlinien außer Kraft. Die Änderungen nach der 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührenordnung treten zum 01.01.2014 in Kraft.

Emlichheim, den 04.12.2013

A handwritten signature in black ink that reads "Daniela Kösters". The script is cursive and fluid.

Kösters
Samtgemeindegemeindermeisterin